

Stuchtey, Tim

Article — Published Version

Hochschulfinanzierung: Schluss mit dem Verbot von Studienentgelten

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Stuchtey, Tim (2002) : Hochschulfinanzierung: Schluss mit dem Verbot von Studienentgelten, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 82, Iss. 5, pp. 290-295

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/41206>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Tim Stuchtey

Hochschulfinanzierung: Schluss mit dem Verbot von Studienentgelten

Die Hochschulausbildung in Deutschland gerät immer wieder in die Kritik. Die Ausbildungsleistung der Hochschulen erreicht im Vergleich mit anderen Ländern nur ein mittelmäßiges Niveau. Welche Rolle spielt dabei die Hochschulfinanzierung? Führen Studienentgelte zu besseren Ergebnissen?

Seit geraumer Zeit wird in der Öffentlichkeit beklagt, dass die Ausbildungsleistung deutscher Hochschulen weitgehend mittelmäßig ist. Bei vielen der nachfragestarken Studiengängen klafft eine große Lücke zwischen angebotener Kapazität und Nachfrage. Studierende und Professoren beklagen das mangelnde Engagement und Können der jeweils anderen Seite. In einigen Bundesländern kommt verstärkend hinzu, dass die staatliche Finanzierung der Hochschulen aufgrund der schwierigen Lage der öffentlichen Haushalte immer knapper ausfällt. Neben einer schlechten personellen Betreuung und fehlenden Arbeitsmaterialien führt dies insbesondere in den experimentellen Disziplinen zu einer gefährlichen Überalterung der Gerätschaften und zu einer teilweise unzumutbaren baulichen Ausstattung.

Der Zustand unserer Hochschulen ist nicht neu, sondern das Ergebnis einer über Jahrzehnte andauernden Entwicklung. Fast ebenso lange hat es - insbesondere auf Seiten der Ökonomen - jene gegeben, die vor den gesamtwirtschaftlichen Folgen einer verfehlten Hochschulpolitik gewarnt haben¹. In unregelmäßigen Abständen rückt daher die Bildungs- und somit auch die Hochschulpolitik auf die politische Agenda. Den letzten großen Auslöser für eine solche Debatte lieferte der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog mit seiner Grundsatzrede anlässlich des Berliner Bildungsforums 1997.

Während sich alle Parteien in ihren Sonntagsreden darüber einig zu sein scheinen, dass Bildungspolitik haushaltspolitische Priorität erhalten sollte, ist man sich über ordnungspolitische Veränderungen weitgehend uneins. Sicher wäre ein Großteil der zu beobachtenden Probleme zu lösen, wenn die Politik ihren Lippenbekenntnissen gegenüber der Wissenschaft auch finanzwirksame Taten folgen lassen würde.

Doch auch eine ausreichende staatliche Finanzierung kann die Anreize zu ineffizienten Verhaltensweisen der Hochschulangehörigen nicht überdecken. Gerade in Zeiten, in denen die staatlichen Haushalte über knappe Mittel verfügen, ist es für die Wissenschaft notwendig, der Gesellschaft zu demonstrieren, dass das in sie investierte Geld effektiv und nutzbringend für die Allgemeinheit verwendet wird.

Um dies zu erreichen, muss es zunächst zu einer Veränderung der ökonomischen Anreizsituation an den Hochschulen kommen. Hierfür ist es notwendig, Hochschulpolitik nicht mehr als einen Teilbereich der Sozialpolitik zu begreifen, in dem es im Wesentlichen darum geht, sozial unterprivilegierten Schichten eine höhere Bildungsbeteiligung zu verschaffen. Auch ökonomische Fragen der Hochschulorganisation und -finanzierung müssen eine Rolle spielen.

Argumente für Studiengebühren

Ein Punkt, der hierbei schon fast dogmatisch und mit großer Heftigkeit diskutiert wird, ist die Frage, ob es Hochschulen erlaubt sein soll, Studienentgelte zu erheben. Im Moment erleben wir gerade wieder ein Aufleben dieser Diskussion, weil die Bundesbildungsministerin Bulmahn versucht, jedes weitere konstruktive Nachdenken in dieser Frage durch ein gesetzliches Verbot von Studiengebühren für das Erststudium zu unterbinden. Die meisten Ökonomen scheinen sich hingegen einig zu sein, dass Studienentgelte bei Lehrenden und Lernenden einen Beitrag zu einem verbesserten Anreizsystem leisten können, das beide Seiten zu einem effizienten Handeln innerhalb der Hochschulen anleitet, ohne dabei notwendigerweise sozial diskriminierend zu wirken.

¹ Vgl. z.B. C. C. von Weizsäcker: Lenkungsprobleme der Hochschulpolitik, in: H. Arndt, D. Swatek (Hrsg.): Grundfragen der Infrastrukturplanung für wachsende Volkswirtschaften, Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F., Band 58, Berlin 1971, S. 535 – 553; oder U. van Lith: Der Markt als Ordnungsprinzip des Bildungsbereichs, München 1985.

Dr. Tim Stuchtey, 33, war Mitarbeiter am Fachgebiet für Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik der technischen Universität Berlin.

Relatives Erwerbseinkommen aus Beschäftigung von 25-65-Jährigen

(nach Bildungsstand und Geschlecht im Jahre 1997)

	Primäre und niedrige sekundäre Ausbildung	Obere sekundäre Ausbildung	Nicht-universitäre tertiäre Ausbildung	Universitätsausbildung
Männer	88	100	106	156
Frauen	87	100	111	156
Insgesamt	81	100	108	163

Quelle: OECD: Bildung auf einen Blick – OECD Indikatoren 2000, Paris 2000, S. 328.

Doch hängt das Maß einer möglichen Verbesserung der Ausbildungs- und Studienleistung nicht nur von der Frage ab, ob man Studienentgelte erheben darf, sondern auch entscheidend von der Ausgestaltung des Tarifsystems. Im Folgenden soll daher ein solches Tarifmodell hergeleitet werden. Hierfür werden zunächst kurz die Argumente benannt, die für Studienentgelte sprechen. Anschließend werden die wichtigsten Gegenargumente untersucht und dabei gezeigt, dass sie einem Gebührensystem nicht entgegenstehen. Zuletzt wird ein Entgeltsystem beschrieben, mit dem eine effiziente Lenkung erreicht werden kann und dessen Finanzierungseffekt anhand eines einfachen Zahlenbeispiels verdeutlicht wird.

Während an den Hochschulen immer noch ein dogmatischer Streit um das „Ob“ von Studiengebühren geführt wird, scheinen sich in der Öffentlichkeit immer mehr Meinungsführer in dieser Frage einig zu sein. Die Vorteile der Lenkung über Preise und des Wettbewerbs im Bildungssektor setzen sich in der Diskussion gegen die Bildungsideologie der 70er Jahre durch. Die Argumente für Studienentgelte lassen sich in vier Punkten zusammenfassen:

Effizienzargument

Durch Studiengebühren werden alle Hochschulangehörigen zu einem effizienten Umgang mit Ressourcen angehalten. Die Hochschule bzw. die Fakultäten als eigentliche Anbieter von Studiengängen haben einen Anreiz, Studierende durch eine hochwertige und gut organisierte Lehre anzuziehen und ihre Nachfrager als Kunden zu behandeln, statt sie als Last zu empfinden. Trifft ihr Angebot nicht die Bedürfnisse der Studierenden, werden diese die Hochschule wechseln und der Fakultät stehen weniger finanzielle Mittel zur Verfügung. Die Einsicht für die Notwendigkeit einer Studienreform wird schneller reifen als heute, weil Hochschulen im Wettbewerb um die Gunst der Studierenden und das durch sie zufließende Geld stehen.

Auf Seiten der Studierenden wird mit den Ressourcen der Hochschule und mit der eigenen Lebenszeit effektiver umgegangen, Veranstaltungen werden besser vorbereitet, wodurch sich letztlich die überlangen Ausbildungszeiten verkürzen. Kürzere Ausbildungszeiten führen wiederum zu einer längeren Lebensarbeitszeit, was zum einen die mit der demographischen Entwicklung in Deutschland zusammenhängenden Probleme lindert und zum anderen über ein gestiegenes Lebensseinkommen auch einen Selbstfinanzierungseffekt für ein Studienentgeltsystem hat.

Die Einführung von Studienentgelten ist unmittelbar mit der Frage verbunden, wie diese von Studierenden finanziert werden können. Dabei haben Akademiker in der Regel ein weit überdurchschnittliches Einkommen und sind deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen, als Menschen mit geringeren Bildungsabschlüssen. Die Zahlen der OECD in der Tabelle sind nur ein empirischer Beleg hierfür.

Verteilungsargument

Die heutige steuerfinanzierte Hochschulausbildung führt über das gesamte Leben gesehen zu einer Umverteilung von Arm zu Reich. Eine Beteiligung der Studierenden an ihren Ausbildungskosten erscheint daher schon aus sozialpolitischen Gründen erforderlich, zumal in nicht-akademischen Berufen die Ausbildung vielfach und vermehrt selbst finanziert werden muss.

Trotz des höheren Lebensseinkommens haben Studierende während ihres Studiums in der Regel kein ausreichendes Einkommen, um eine zusätzliche finanzielle Belastung durch Studienentgelte tragen zu können. Hier kann jedoch durch eine Vorfinanzierung über den Kapitalmarkt Abhilfe geschaffen werden. Eine solche Regelung wäre auch dem Investitionscharakter eines Studiums in das eigene Humankapital angemessen.

Allerdings gibt es auch Gründe dafür, dass ohne weitere staatliche Rahmenbedingungen das Marktergebnis einer solchen Lösung nicht optimal wäre. So kann man vermuten, dass junge Menschen ohne finanzielle Hilfen vom Studium fern gehalten würden, auch wenn dies aus gesamtgesellschaftlicher Sicht suboptimal wäre². Solche Fehlentwicklungen können aber durch eine geeignete Regulierung zum Beispiel durch eine staatliche Ausfallbürgschaft geheilt werden.

² Vgl. T. Stuchtey: Die Finanzierung von Hochschulbildung – Eine finanzwissenschaftliche Analyse und ihre ordnungspolitischen Konsequenzen, Europäische Schriften zu Staat und Wirtschaft, Band 6, Baden-Baden 2001, S. 151 ff.

³ Vgl. z.B. Centrum für Hochschulentwicklung (CHE): Modell für einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung der Hochschulen (Studienbeitragsmodell), Mai 1998; oder T. Stuchtey, a.a.O.

Für eine sozialverträgliche Finanzierung über Bildungsdarlehen, die einkommensabhängig nach dem Studium getilgt werden, sind an anderer Stelle praktikable Vorschläge gemacht worden³.

Finanzierungsargument

Die Ausstattung und der bauliche Zustand der deutschen Hochschulen ist vielerorts katastrophal. Universitäten und Fachhochschulen sind häufig hoffnungslos überfüllt und einzelne Studiengänge derart nachgefragt, dass sich die Anbieter nur mit Hilfe des Numerus Clausus (NC) gegen die jungen Menschen wehren können. Während Headhunter weltweit nach Informatikern und Ingenieuren Ausschau halten, wird in Deutschland der Studienzugang eingeschränkt.

Die meisten Bundesländer sind aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage nicht in der Lage, die dringend notwendigen finanziellen Mittel für den quantitativen und qualitativen Ausbau der Hochschulen aufzubringen. Ein finanzieller Beitrag der Studierenden, der tatsächlich den Hochschulen zufließt und nicht in den Kassen der Finanzminister verschwindet, kann eine echte Verbesserung der Ausbildungssituation bewirken und kommt damit direkt den Studierenden zugute.

Arbeitsmarktargument

Bislang werden von den Abiturienten bei der Wahl des Studienganges noch zu wenig die späteren Berufsmöglichkeiten und die Arbeitsmarktsituation in Betracht gezogen. Dieses hat sicherlich zahlreiche und zum Teil auch rationale Gründe, die mit den individuellen Präferenzen der jungen Menschen zusammenhängen und selbstverständlich respektiert werden müssen. Doch ein eigener finanzieller Beitrag zu den Ausbildungskosten kann die Perspektive für den Investitionscharakter der Studienentscheidung schärfen und zugleich helfen, Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt besser aufeinander abzustimmen. Zwar ist auch das keine Garantie dafür, dass sich die Arbeitsmarktsituation während des Studiums nicht ändert und damit auch das tatsächlich erzielbare Einkommen, doch wird die Studienwahl bewusster und auf einem besseren Informationsstand getroffen. Zudem schützt eine solche dezentrale Vorgehensweise vor kollektiven Irrtümern, wie sie bei einer staatlichen Bildungs- und Kapazitätsplanung vorprogrammiert sind und sich in der Vergangenheit regelmäßig ergeben haben.

In der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren werden neben zahlreichen eher emotionalen Einwüfen von den Gegnern einer finanziellen Beteiligung der Akademiker an ihren Ausbildungskosten

insbesondere vermeintliche externe Nutzen der Hochschulbildung, das so genannte Steuerargument und der bereits bestehende Mangel an Akademikern angeführt. Alle drei Argumente können wenig überzeugen.

Externer Nutzen der Hochschulbildung

Der Kern dieses Arguments geht darauf zurück, dass man unterstellt, Akademiker würden durch ihre Ausbildung im Arbeitsleben die Produktivität nicht studierter Kollegen steigern, ohne hierfür ausreichend (finanziell) kompensiert zu werden. Ein akademisch gebildeter Vorgesetzter wird seinen Mitarbeitern ein Vorbild sein und ihnen Arbeitsmethoden vermitteln, die dazu führen, dass sie selbst produktiver werden als ohne den studierten Vorgesetzten. Das Einkommen des Akademikers ist also geringer als der gesellschaftliche Nutzen seines Studiums, weil die Produktivitätssteigerungen seiner Mitarbeiter zwar auf ihn zurückgehen, ihm aber nicht zugute kommen⁴. Als Konsequenz hieraus wird die Forderung abgeleitet, wenigstens die Ausbildungskosten gesamtgesellschaftlich über Steuergelder zu finanzieren. Der Kern des Arguments lautet also: ein Akademiker gibt der Gesellschaft mehr als er von ihr zurück bekommt, daher ist es für die Gesellschaft ökonomisch sinnvoll und zudem nur fair, möglichst vielen jungen Menschen ein Studium zu bezahlen.

Der positive Effekt des Akademikers auf seine Mitarbeiter ist für ein Unternehmen sicher begrüßenswert, aber dennoch kein (internalisierungsbedürftiger) externer Effekt im ökonomischen Sinne. Bekommt der Manager doch gerade deshalb ein höheres Gehalt als seine Mitarbeiter, weil er sie führt und zu größeren Leistungen anspornt. Außerdem ist der Nutzen, der sich aus der Arbeitsteilung und der damit verbundenen Spezialisierung ergibt, immer größer als der Lohn für die Arbeit⁵. Andernfalls müsste man es einer Kindergärtnerin zurechnen, dass erst ihre Arbeit es möglich macht, dass beide Elternteile eines Kindes berufstätig sind. Die Arbeitsteilung würde sich nicht mehr lohnen, da die Kindergärtnerin das gesamte Einkommen des zweiten Elternteils abschöpfen würde.

Steuerargument

Einen weiteren Grund für die steuerfinanzierte Hochschulausbildung leiten die Gebührengegner aus der bereits aufgezeigten empirischen Tatsache ab, dass Akademiker ein überdurchschnittliches Lebens Einkommen erzielen. Wegen des progressiven Einkommensteuertarifs bezahlen sie daher auch über-

⁴ Vgl. U. van Lith, a.a.O., S. 18 ff.

⁵ Die Entlohnung ergibt sich in der (volkswirtschaftlichen) neoklassischen Theorie aus dem Grenzwertprodukt der geleisteten Arbeit und eben nicht aus dem Gesamtprodukt.

durchschnittlich viel Steuern und beteiligen sich somit überproportional an der Finanzierung staatlicher Leistungen. Das Studium stellt nach dieser Auffassung eine Investition der Gesellschaft in den zukünftigen Steuerzahler dar, der umso mehr Geld zukünftig in die öffentlichen Kassen einzahlt, je mehr Wissen man ihm im staatlichen Bildungssystem vermittelt.

Dieses Argument ist schon allein deswegen nicht überzeugend, weil man es genauso für nicht-akademische Ausbildungsgänge anwenden kann, die aber ohne großen Protest überwiegend privat oder von der Wirtschaft finanziert werden. Jede (erfolgreiche) Humankapitalinvestition kann das Einkommen erhöhen, unabhängig davon, ob es sich um eine akademische Ausbildung handelt oder nicht. Würde man das Argument zu Ende denken, müssten jegliche Investitionen - auch in Maschinen - hiernach vom Staat finanziert werden. Daneben ist das Steuerargument aber auch theoretisch unsauber, weil eine Steuer doch gerade dadurch charakterisiert ist, dass sie eine Abgabe ohne Gegenleistung ist, die ausschließlich nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip erhoben wird⁶.

Mangel an Akademikern

Bereits heute werden in Deutschland trotz des schwachen Wirtschaftswachstums Informatiker und bestimmte Ingenieure auf dem Arbeitsmarkt dringend gesucht. Sobald die gegenwärtige Schwäche überwunden ist, wird dieser Mangel sich noch deutlich verstärken und bald auch andere Disziplinen erreichen. Die demographische Entwicklung verstärkt diesen Trend noch. Führt man in einer solchen Situation Studienentgelte ein, so wird die Nachfrage nach Studienplätzen zurückgedrängt und das Angebot an Akademikern mittelfristig damit weiter verknappt.

Diesem Argumentationsstrang wäre im Grunde nichts entgegen zu setzen, wenn man davon ausgeht, dass die Einführung eines vernünftigen Entgeltsystems nicht auch das Studienangebot und das Verhalten der nachfragenden Studierenden verändern würde. So wird die Aussicht auf zusätzliche Einnahmen für die Fakultät dazu führen, dass Studiengänge stärker an den Bedürfnissen der Studierenden ausgerichtet werden und insbesondere der Studiumsverlauf effektiver organisiert wird. Hierdurch werden die überlangen deutschen Studienzeiten verkürzt, was ein Studium attraktiver und letztlich auch profitabler macht, weil die Lebensarbeitszeit dadurch verlängert wird. Was bleibt, ist eine Verdrängung all jener, die an den Hochschulen geparkt sind, ohne aber ernsthaft an einem Studium

interessiert zu sein, weil mit dem Studentenstatus zahlreiche weitere monetäre Vorteile verbunden sind⁷. Dieser Verdrängungseffekt wäre aus ökonomischer Sicht eher positiv zu beurteilen.

Einschränkend muss allerdings zugestanden werden, dass es aufgrund des jahrelangen Gratisstudiums in Deutschland durch zum Beispiel kostendeckende Studienentgelte zu übertriebenen Anpassungsreaktionen bei der Studierneigung junger Menschen kommen kann, die auch aus gesamtwirtschaftlichen Erwägungen heraus negativ zu beurteilen sind. Dies spricht für einen sanften Übergang bei der Einführung von Studienentgelten, um mit kleinen Beträgen bei Lernenden und Lehrenden das Gefühl für Leistung und Gegenleistung zu stärken.

Ein Vorschlag

Als Konsequenz aus der vorangegangenen Argumentation kann man feststellen, dass ein Verbot von Studiengebühren, so wie es jetzt vom Bundestag beschlossen wurde, ökonomisch unsinnig ist und den gegenwärtigen schlechten Stand der deutschen Hochschulausbildung festschreibt. Studierende sollten zumindest einen Teil der von ihnen verursachten Kosten selbst finanzieren, woraus sich unmittelbar zwei Fragen ergeben:

- Wie sollen Studierende Studiengebühren überhaupt finanzieren?
- Wie fließt das Geld von den Studierenden an die Hochschulen?

Finanzierung von Studiengebühren

Während die Sozialpolitik in einem Studierenden nur das bedauernswerte Produkt seiner familiären Herkunft sieht, ist er aus ökonomischer Sicht eine eigenständige Person mit einem überdurchschnittlichen Erwartungswert bezüglich seines Lebenseinkommens. Mangelt es dem Studierenden an einem ausreichenden Einkommen, dann sollte er in der Lage sein, seine Studienentgelte über ein Darlehen vorzufinanzieren. Damit auch risikoaverse Menschen mit einer entsprechenden Begabung, die vor einer kreditfinanzierten Ausbildung zurückschrecken, nicht von einem Studium abgehalten werden, sollte die Rückzahlung nur dann erforderlich sein, wenn nach dem Studium ein aus sozialpolitischen Gründen als ausreichend erachtetes Einkommensniveau erreicht wird. Ein Studium bleibt damit zumindest im Hinblick auf die damit verbundenen Studienentgelte eine risikofreie Investition. Akademiker mit geringem

⁶ Ich gestehe allerdings zu, dass dieses Prinzip von der Politik gerne mit Füßen getreten wird.

⁷ Vgl. E. Gaugler, A. Weber: Der Wert eines Studentenausweises, in: Zeitschrift für Betriebswirtschaft, 64. Jahrgang (1994), Heft 11, S. 1457 – 1472.

Einkommen würden weiterhin entgeltfrei studieren. Die mit einer solchen Lösung verbundenen Kosten (Verwaltungskosten und Kreditausfälle) können entweder vom Staat oder aus der Summe der gezahlten Studienentgelte finanziert werden⁸.

Ausgestaltung von Studienentgelten

Bislang wurde von unterschiedlichen Seiten vorgeschlagen, einen Semesterbeitrag von 500 € pro Semester zu erheben. Ein solcher nutzungsunabhängiger fester Beitrag hätte allerdings den Nachteil, dass er weder zwischen verschiedenen Studiengängen noch zwischen gleichen Studiengängen unterschiedlicher Qualität differenziert. Damit wären Fakultäten aber nicht in der Lage, durch einen höheren Ressourceneinsatz eine bessere Lehre anzubieten und sich diese Leistung dann auch höher bezahlen zu lassen. Der Einheitspreis begrenzt künstlich die Möglichkeiten einer auf die Bedürfnisse der Studierenden angepassten Differenzierung des Studienangebots.

Die mit dem Preismechanismus verbundenen Anreize können erst zu ihrer vollen Entfaltung gelangen, wenn man von den 500 € als Einheitspreis abrückt und den einzelnen Anbietern von Studiengängen gestattet, entsprechend ihrer Wettbewerbssituation Studienentgelte in unterschiedlicher Höhe zu erheben. In genau diese Richtung geht auch der von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) diskutierte Vorschlag, nach dem den Hochschulen die Freiheit eingeräumt werden soll, Studienentgelte zu erheben. Über das Ob und die Höhe sollen die Hochschulen (eigentlich besser die Fakultäten) entscheiden können⁹.

Neben der Höhe der Studienentgelte ist auch die Tarifgestaltung für die Lenkungswirkung von Bedeutung. Ein nutzungsunabhängiger Studienbeitrag bietet sich immer dann an, wenn ein zusätzlicher Studierender in einer Lehrveranstaltung weder zusätzliche Kosten verursacht, noch einen Kommilitonen von dem Besuch der Veranstaltung verdrängt (Nicht-rivalität in der Nutzung). Schließlich soll durch Studienentgelte die Neugier der Lernenden nicht unnötig eingeschränkt werden. Die beschriebene Situation ergibt sich insbesondere bei klassischen Vorlesungen, so dass der Besuch aller Vorlesungen einer Hochschule gegen die Bezahlung des allsemestrig anfallenden Studienbeitrags möglich sein sollte.

Für den Besuch von Kleingruppen-Lehrveranstaltungen (Seminare, Laborpraktika, Übungen etc.) treffen die oben angeführten Bedingungen nicht zu. Meldet sich ein weiterer Studierender zu einem Seminar an, muss für ihn ein zusätzliches Referatsthema gefunden und eine individuelle Betreuung durch den Hochschullehrer angeboten werden. Auch muss ein Studierender die Möglichkeit zur Verteidigung des Referats vor seinen Kommilitonen erhalten, was eine weitere Seminarstunde mit entsprechender Raum- und Personalkapazität notwendig macht. Im Allgemeinen kann ein Referatsthema schließlich nur von einem Studierenden bearbeitet werden (so sollte es zumindest sein). Aus diesen Gründen bietet sich hier statt eines Beitrags eine nutzungsabhängige Studiengebühr an.

Eine solche echte Studiengebühr für Kleingruppenveranstaltungen hat den Vorteil, dass die Studierenden einen Anreiz haben, sich besser vorzubereiten, wodurch zeitraubende Mehrfachbesuche von Veranstaltungen vermieden werden. Umgekehrt hätte die Fakultät einen Anreiz (und zusätzliche finanzielle Mittel), ein z.B. überfülltes Tutorium mehrfach im Semester anzubieten. Diese Anreize in Richtung einer effizienten und hochwertigen Hochschulausbildung gäbe es in dieser Intensität bei einem einheitlichen Beitrag von 500 € je Semester nicht.

Ein Zahlenbeispiel

Eine abstrakte Argumentation ist häufig nicht in der Lage, diffuse Sorgen über eine Veränderung des Status quo zu beseitigen. Nackte Zahlen können hier hilfreich sein. Daher soll am Beispiel des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre gezeigt werden, wie hoch die finanzielle Belastung eines Absolventen ausfallen könnte und welche Einnahmen für den Fachbereich erzielbar sind¹⁰. Die Zahlen sind so gewählt, dass die Belastung der Studierenden erträglich bleibt und sollten nicht als einheitlicher Tarif missverstanden werden. Studiengänge müssen auch über die Höhe der Beiträge und Gebühren miteinander in Wettbewerb treten können. Folgende Annahmen sind dem Rechenmodell zugrunde gelegt worden¹¹:

- der Semesterbeitrag beträgt 300 €,
- die Gebühr für jedes Seminar, Übung oder Tutorium beträgt einheitlich 50 € je Semester,

⁸ Hier könnte man sich vorstellen, dass die Hochschulen aus den Gebühreneinnahmen die Darlehensausfälle begleichen. Siehe hierzu im Detail T. Stuchtey, a.a.O., S. 159 ff. (2001).

⁹ Vgl. Hochschulrektorenkonferenz (HRK): Studiengebühren als Option für autonome Hochschulen – ein Vorschlag für Eckpunkte einer Modelgestaltung, Oktober 2001.

¹⁰ Das Zahlenbeispiel dient also einzig dazu, den Finanzierungseffekt bei der Hochschule und die finanzielle Belastung beim Studierenden aufzuzeigen. Die Anzahl der Kleingruppenveranstaltungen und deren Verteilung zwischen den einzelnen Semestern in der Regelstudienzeit wurde dem Studienverlaufsplan des Studiengangs BWL an der Technischen Universität Berlin entnommen.

¹¹ Für die genauen Berechnungen und Annahmen siehe T. Stuchtey, a.a.O., S. 185 ff.

- Gebühren und Beiträge werden aus einem Darlehen finanziert, das sich mit 3% p.a. verzinst,
- nach Abschluss des Studiums wird dem Akademiker eine tilgungsfreie Zeit von sechs Monaten gewährt und
- das Studium wird in der Regelstudienzeit ohne Wiederholungen absolviert.

Der Diplom-Kaufmann hat damit am Ende der tilgungsfreien Zeit Schulden in Höhe von 5078 €. Wenn er das Darlehen in fünf (drei) Jahren zurückzahlt, beträgt seine monatliche Rate ca. 90 € (150 €). Diese Tilgungsrate sollte - von wenigen Ausnahmen abgesehen - von allen Absolventen zu leisten sein, ohne junge Menschen von einem Studium abzuschrecken.

Rechnet man die erzielbaren Einnahmen für eine wirtschaftswissenschaftliche Fakultät mit 3000 Studierenden hoch und berücksichtigt, dass die zentrale Hochschule z.B. 50% des Aufkommens aus Semesterbeiträgen als Overhead für sich verlangt (z.B. für die Universitätsbibliothek), ergibt sich ein zusätzliches Mitelaufkommen für die Lehre der Fakultät in Höhe von gut 2,5 Mill. € p.a. Daraus ließen sich beispielsweise ca. 400 zusätzliche Tutoren oder 45 wissenschaftliche Mitarbeiter einstellen und die Qualität der Lehre spürbar verbessern¹².

Schlussfolgerungen

Die vorangegangene Argumentation hat gezeigt, dass der Versuch der Bundesregierung, Studienentgelte für das Erststudium zu verbieten, aus ökonomischer Sicht als schädlich für die Entwicklung der deutschen Hochschulbildung angesehen werden muss. Mit einem Verbot würde auch in Zukunft verhindert, dass Studierende und Wissenschaftler einen verstärkten Anreiz in Richtung einer effektiven akademischen Ausbildung erhielten.

Ebenso in die falsche Richtung geht die im Moment bei einigen Bundesländern scheinbar populäre Einführung von Strafgebühren für so genannte Langzeitstudierende. Hierbei bleibt das Studium für eine bestimmte Anzahl von Semestern weiterhin entgeltfrei, nach deren Ablauf wird dann ein Semesterbeitrag erhoben. Während die Studierenden durch Langzeitstudiengebühren einen Anreiz erhalten, ihr Studium zumindest innerhalb der entgeltfreien Zeit zu beenden, entsteht für die Hochschulen ein Anreiz, die Studierenden möglichst lange bei sich zu behalten. Nur so können sie auch über die Lehre zusätzliche finanzi-

elle Mittel einnehmen. Das wichtige Effizienzargument zieht hier kaum.

Auch ein studiengangs- und -ortsübergreifend einheitlicher Semesterbeitrag in Höhe von zum Beispiel 500 € ist keine optimale Lösung. Hierdurch gäbe es für die Fakultäten keine Möglichkeit, über den Preis eine Differenzierung ihres Studienangebots vorzunehmen und sich die passende Nische im Wettbewerb um Studierende auszusuchen. Einen Lenkungseffekt innerhalb der Fakultäten gäbe es nicht. Für die Studierenden wäre die finanzielle Belastung in Abhängigkeit von der Studiendauer nur ein Anreiz in Richtung einer Verkürzung des Studiums, nicht in Richtung eines intensiveren Lernerfolgs z.B. in Seminaren.

Der in der HRK diskutierte Vorschlag, den Hochschulen die Freiheit einzuräumen, Studienentgelte zu erheben, ist nach der vorangegangenen Analyse der richtige Weg, um das Hochschulsystem in Deutschland ein Stück weit voran zu bringen. Damit wären die Hochschulen in die Lage versetzt, Studienentgelte aus einem nutzungsunabhängigen Semesterbeitrag und Studiengebühren für die jeweils belegten Kleingruppenveranstaltungen zu erheben. Die Beiträge können zwischen den Studiengängen variieren, die Gebühren sogar zwischen einzelnen Lehrveranstaltungen innerhalb eines Studiengangs.

Eine Selektion der Studierenden sollte sich an Hochschulen nur nach der intellektuellen und nicht nach der finanziellen Leistungsfähigkeit richten. Unabdingbar für die Einführung von Studienentgelten ist daher eine ausreichende Finanzierungsmöglichkeit für Studierende, die über Bildungsdarlehen mit einkommensabhängiger Rückzahlung sicher gestellt werden kann. Diese Darlehen können von den Hochschulen oder durch den Staat organisiert werden. In beiden Fällen bleibt das Studium auch zukünftig eine risikolose Investition. Eine soziale Selektion aufgrund von Studienentgelten ist ausgeschlossen.

Zusätzlich muss sichergestellt sein, dass das Aufkommen aus den Studienentgelten dorthin gelangt, wo die Lehrleistung auch erstellt wird. Dies ist Aufgabe der Hochschulen und sollte von ihnen autonom in ihrem eigenen Interesse geregelt werden. Außerdem gilt es zu vermeiden, dass der Staat die von den Studierenden aufgebrauchten Mittel zum Anlass nimmt, seinen eigenen Beitrag zur Hochschulfinanzierung weiter zu kürzen. Hier bietet sich insbesondere eine glaubhafte Versicherung seitens der Politik durch langfristig geltende Hochschulverträge an. Dies wäre auch wichtig, um der vorherrschenden Skepsis der Hochschulangehörigen gegenüber der Politik zu begegnen.

¹² Die jährlichen Lohnkosten für einen Tutor wurden mit 6 275,50 € und die eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters mit 55 649 € angenommen.